

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 11.10.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Nicole Rauch
Matthias Veit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 06.09.2021
- 2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Carport / Garage
Bauort: Fl.Nr. 1809, Zeilbaum, Gemarkung Roden
- 3 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Ansbach auf Zuschuss zur Glockenreparatur
- 4 Fördermöglichkeiten zur Energetischen Ertüchtigung Dorfgemeinschaftshaus
- 5 Räum- und Streuplan
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Grüngutdeponie
- 6.2 Bürgerversammlungen
- 6.3 Dorfstraße Ansbach

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 06.09.2021

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.09.2021 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.09.2021, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Carport / Garage Bauort: Fl.Nr. 1809, Zeilbaum, Gemarkung Roden

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Roden, der Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dar.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es ein Tatbestandsmerkmal nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt.

§§ 30 ff BauGB schreibt vor, dass für die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens grundsätzlich eine gesicherte Erschließung (hier Wasserver- und entsorgung) vorhanden sein muss.

Das o.g. Vorhaben weist zum heutigen Zeitpunkt keine Erschließung vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Gemeinde daher Ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilen.

Auch liegt kein Tatbestandsmerkmal gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB vor.

- Die Nachbarn wurden noch nicht am Verfahren beteiligt.

BGM Albert schlägt vor, den Beschluss zu fassen, dass die Gemeinde Einvernehmen erteilt unter der Voraussetzung, dass die Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Die Erschließung kann über eine Zweckvereinbarung geregelt werden.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Carport / Garage, Bauort: Fl.Nr. 1809, Zeilbaum, Gemarkung Roden werden von der Verwaltung Einwendungen vorgebracht.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu, wenn die Tatbestandsmerkmale nach § 35 Abs. 1 Nr. 1-8 BauGB erfüllt sind. Die Erschließung kann über eine Zweckvereinbarung geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Anwesend 9

TOP 3 Antrag der Kath. Kirchenstiftung Ansbach auf Zuschuss zur Glockenreparatur

Mit beiliegendem Schreiben stellt die Katholische Kirchenstiftung Ansbach einen Antrag auf Zuschuss zur Reparatur der Kirchenglocke. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.493,05 € incl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem freiwilligen Zuschuss, ohne Anerkennung der Baulast, zur Kirchenglocke in Höhe von 30 % (entspricht 747,91 €) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Fördermöglichkeiten zur Energetischen Ertüchtigung Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende hat sich mit einem Energieberater das Dorfgemeinschaftshaus angeschaut und sinnvolle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten besprochen.

Seitens des Energieberaters wird vorgeschlagen als erste Maßnahme das Gebäude entsprechend zu dämmen, damit die neue Heizung zu dem benötigten Heizbedarf passt. Die Dämmung wird mit bis zu 20 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Ebenfalls wurde ein Umstieg von Öl auf Pellets oder Hackschnitzel besprochen. Bei einem Umstieg auf erneuerbare Energien gibt es eine Förderung von bis zu 45 % der Kosten.

Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit bezüglich Photovoltaik besprochen. Hierzu wurde seitens des Energieberaters empfohlen, dass Panele für den Eigenverbrauch montiert werden.

Nachdem mittlerweile auch Schäden am Putz im Bereich der Bühne aufgetreten sind, besteht hier ebenfalls Handlungsbedarf, die Fassade dringend zu erneuern.

Es muss zunächst geklärt werden, welche Maßnahmen durchgeführt bzw. saniert werden sollen oder ob eine komplette Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Frage kommt. Danach wird, zusammen mit dem Energieberater, über weitere mögliche Förderungen (BAFA, Kfw-Förderprogramme) beraten.

Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Energiestandards werden ebenfalls von der BAFA gefördert.

Aktuell kann noch keine spezielle Förderung bez. Der o. g. Fördergeber beantragt werden.

BGM Albert erklärt, an der Fassade sind dringend Renovierungsarbeiten notwendig.

Ratsmitglied Henlein schlägt vor, eine Förderung über die ILE zu erwirken. Er sieht da gute Chancen, auch hinsichtlich des Nutzens des Dorfgemeinschaftshauses für Mehrgenerationen. Möglicherweise kann man dazu ein Konzept entwickeln. BGM Albert fragt hierzu beim Amt für ländliche Entwicklung nach.

3. BGM Weyer hält Kfw-Förderung nicht für notwendig, da bei Einzelmaßnahmen aufwändige bzw. hohe Standards gefordert werden, um die Förderung zu erhalten. Weyer erklärt, Fenster und Dach sind fertig, es fehlen derzeit hauptsächlich Maßnahmen an der Fassade und an der Heizung.

Sollte eine Förderung über die ILE nicht möglich sein, wird BGM Albert nochmals einen Termin mit dem Energieberater vereinbaren.

TOP 5 Räum- und Streuplan

BGM Albert und Vorarbeiter Volkert haben anhand des aktuellen Räum und Streuplanes erörtert und eine Reihenfolge festgelegt. Der Räum- und Streuplan soll auch im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Somit wissen die Bürger wie die Straßen im Gemeindegebiet geräumt werden.

Zunächst werden die Hanglagen in beiden Ortsteilen angefahren (im Plan rot als „Zone 1“ gekennzeichnet), im Anschluss die restlichen Ortsstraßen (im Plan schwarz als „Zone 2“ gekennzeichnet).

1. Roden „Zone 1“:

Am Kist
Am Gschilch
Schützenstraße
Oberdorfstraße
Dertinger Hof
Am Spielplatz
Gartenstraße
Neunmorgen

2. Ansbach „Zone 1“:

Urspringer Weg
Am Weber
Am Wingert
An der Zehntkufe
Dorfstraße
Schulberg
Erlacher Weg nach Bedarf

3. Ansbach „Zone 2“:

= restliche Gemeindestraßen

4. Roden „Zone 2“:

= restliches Gemeindestraßen

Die Verbindungsstraße Oberdorfstraße-Hauptstraße (nach dem Rathaus) wird mit Roden „Zone 2“ geräumt, zeitlich ist das noch bevor der Schulbus fährt.

Der Erlacher Weg wird nach Bedarf geräumt, hierzu gibt es mit der Gemeinde Neustadt die Absprache, wer zuerst dran ist, räumt die Straße.

3. BGM Weyer fragt, nach welchen Kriterien gestreut wird. Rolf Volkert erklärt, jeder Gemeindearbeiter entscheidet das für sich selbst. Im Gremium wird diskutiert, ob man sich an die Entscheidung der Patrouille des Landkreises hängen kann, und nach deren Richtlinien streut. BGM Albert wird sich erkundigen.

Eine Info dazu soll im nächsten Amtsblatt veröffentlicht werden.

TOP 6 Informationen und Anfragen

TOP 6.1 Grüngutdeponie

An folgenden Samstagen ist die Grüngutdeponie von 14 – 16 Uhr geöffnet:

23.10.2021

06.11.2021

20.11.2021

04.12.2021

TOP 6.2 Bürgerversammlungen

Die in den Bürgerversammlungen in Roden und Ansbach besprochenen Themen wurden teilweise schon geklärt bzw. sind in Bearbeitung.

Allgemeine Themen waren unter anderem in Ansbach

- Friedhof
- Busverbindung
- Holzverkauf
- Bäume am Kriegerdenkmal

sowie in Roden

- Unebenheiten bei Teerung Dorfstraße
- Gehweg am Gschilch
- Verkehrssituation Hauptstraße
- Infoveranstaltung B26N
- Waldwege Rückschnitt

Gemeinderat S. Fröhlich ergänzt, dass die Bäume am Kriegerdenkmal wirklich kaputt sind. BGM Albert wird sich das nochmal anschauen, ggf. werden sie gefällt.

Bezüglich der Busverbindung erklärt BGM Albert, dass derzeit die Bündellinie 1 komplett neu ausgeschrieben wird für den Zeitraum ab 2023. Hier hat BGM Albert die genannten Mängel bezüglich der Buslinie nach Ansbach bereits weitergegeben.

TOP 6.3 Dorfstraße Ansbach

BGM Albert informiert zur Dorfstraße Ansbach:

Das Wasserwirtschaftsamt hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Verwendungsbestätigung geprüft wurde. Der abschließende Bewilligungsbescheid in Höhe von 400.068 EUR erlassen. . Das entspricht 80 % der Ausgaben.

Die Gemeinde hat mit einer Mindestförderung von 135.000 EUR kalkuliert.

Der Förderbescheid für Wasser kommt noch. Hierzu müssen noch Daten erfasst werden. Die Kommune hat dazu 3 Jahre Zeit. Die Gemeinde hat hier 70.000 EUR Förderung veranschlagt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführer/in